

ELTERNMITWIRKUNG IN RHEINLAND-PFALZ

von Eltern für Eltern

Impressum:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
und Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 16 0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 0 61 31 - 16 29 97

Web: www.mbwjk.rlp.de

Redaktion: Sabine Lucht (verantw.)

Design & Satz: Muhr – Partner für Kommunikation, Wiesbaden

Druck: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Erscheinungstermin: Juli 2009 (6. Auflage)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



LIEBE ELTERN, LIEBE ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE,



Doris Ahnen
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend
und Kultur



Michael Esser
Sprecher des
Landeselternbeirats
Rheinland-Pfalz

mit dieser Broschüre, die der Landeselternbeirat und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur herausgeben, wollen wir Ihnen den Einstieg und den Umstieg in die Elternarbeit an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen erleichtern und ans Herz legen. Schulen öffnen und wandeln sich und Eltern haben das Recht und die Pflicht, diesen Wandel zum Wohle unserer Kinder zu begleiten. Wir möchten Sie ermutigen, an Ihrer Schule mitzuarbeiten, z.B. als Klassenelternsprecherin oder Klassenelternsprecher, als Schulelternbeirat, aber auch bei Elternabenden und Schulfesten. Begleiten Sie Ihre Kinder verantwortungsbewusst durch deren Schulzeit, damit sie möglichst großen Gewinn daraus ziehen können. Wir bieten Ihnen dabei unsere Unterstützung an. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen dabei viel Erfolg.

Doris Ahnen

Michael Esser

Eltern und Schule als Erziehungspartner

Diese Partnerschaft basiert auf einer gemeinsamen und gegenseitigen Verpflichtung durch das Schulgesetz. Zum Wohle des Kindes sollen Eltern und Schule vertrauensvoll, partnerschaftlich und offen zusammenwirken.

Schulbesuchs- und Informationspflicht

Eltern sollen

- ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken,
- nach Hausaufgaben fragen und – wenn nötig – kontrollieren,
- Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit der Klassen- oder Fachlehrkraft besprechen,
- Fragen und Kritik am Unterricht oder am Lehrerverhalten direkt mit der Lehrkraft besprechen,
- Kritik der Lehrkräfte an ihren Kindern prüfen, mit ihren Kindern darüber sprechen und gemeinsame Lösungen suchen,
- gemeinsam mit den Lehrkräften Maßnahmen zur Überwindung von Schwierigkeiten absprechen und Absprachen auch einhalten,
- die Schulmaterialien bereitstellen und darauf achten, dass die Kinder sie gemäß Stundenplan zur Schule mitnehmen,
- ihr Interesse an der schulischen Arbeit zeigen, z.B. durch ihre Teilnahme an Elternabenden und der Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen oder der Übernahme von Elternfunktionen.

Beratungs- und Informationsrecht

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern in allen Fragen zu beraten, die für die Entwicklung, den Leistungsstand, die Schullaufbahn und die Berufswahl ihres Kindes wichtig sind. Deshalb dürfen Eltern die ihr Kind betreffenden Unterlagen einsehen, an seinem Unterricht und an seinen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Eltern nutzen hierzu:

- Elternsprechtage
- Elternsprechstunden
- Unterrichtsbesuch nach Absprache
- Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche

Gesetzliche Grundlagen (insbesondere):

- Schulgesetz (SchulG)
- Übergreifende Schulordnung (ÜSchO)
- Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen
- Schulwahlordnung

Alle Rechtsvorschriften sind auf dem Bildungsserver des Bildungsministeriums – <http://bildung-rp.de> –, auf der Elternseite – <http://eltern.bildung-rp.de> – unter „Rechtsgrundlagen“ und über die Homepage des Landeselternbeirats – <http://leb.bildung-rp.de> – im Themenbereich „Gesetze und Vorschriften“ abrufbar.

Elternvertreterin oder -vertreter sein bedeutet, ...

... dass man ein öffentliches Ehrenamt ausübt. In der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist das Ehrenamt als Bürgerpflicht verankert. Dies bedeutet, dass Arbeitgeber die Zeit dafür zur Verfügung stellen müssen. Engagement in der Elternvertretung ist nicht in erster Linie Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und Missstände anzuprangern. Eltern haben die Chance, Entwicklungen verantwortlich mitzugestalten und Schule zu verändern, alles für die Zukunft und zum Wohle der Kinder.

Versicherung von ehrenamtlich tätigen Eltern

Wenn Sie bei der Ausübung Ihrer Aufgaben einen Unfall erleiden, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Teilnahme an Sitzungen des Beirats bzw. Konferenzen und der damit verbundenen Wege
- Teilnahme an Klassenfahrten als Aufsicht
- Transport der Kinder zum Ort einer Veranstaltung im Auftrag der Schule mit Privat-PKW
- Organisation und Durchführung von Schulfesten im Auftrag der Schule
- Mithilfe bei Renovierungen von Gebäuden und Pausenhöfen
- Schulweghelferin oder Schulweghelfer und Busbegleiterin oder Busbegleiter im Auftrag der Städte, Gemeinden oder Schulverbände

Kontakt:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10, 56626 Andernach
Tel.: 0 26 32 - 9 60-0

E-Mail: info@ukrlp.de
– weitere Auskunft durch die
Schulleitung –

Elternfortbildung

Regionale und überregionale Elternfortbildung: Für alle Eltern, die ihre Aufgabe in der Erziehung ihrer Kinder oder der Elternvertretung verantwortungsvoll wahrnehmen wollen, bietet das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) Fortbildungsseminare in folgenden vier Themenblöcken an.

Block 1: Rechte und Pflichten von Eltern und

Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Block 2: Kommunikation/Gesprächsführung/Moderation

Block 3: Schule mitgestalten! - Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige schulische Projekte

Block 4: Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch - Vorbereitungshilfe anhand des Leitfadens

Alle vier Blöcke werden getrennt für Grund- und Förderschulen sowie für weiterführende Schulen angeboten.

Landeselterntage

Der Landeselternbeirat veranstaltet jährlich einen landesweiten Elterntag. Kompetente Referentinnen oder Referenten informieren vormittags über ein aktuelles bildungspolitisches Thema. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion beantwortet die Ministerin Fragen der Eltern. Nachmittags haben Eltern und Gäste die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitskreisen Schwerpunktthemen zu vertiefen.

Kontakt:

Institut für schulische
Fortbildung und schulpsychologische
Beratung (IFB)

Butenschönstr. 2, 67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 - 659-0
E-Mail: zentrale@ifb.bildung-rp.de

ELTERNMITWIRKUNG AUF KLASSENEBENE

Aufgaben der Klassenelternversammlung (KEV)

Die KEV besteht aus allen Eltern einer Klasse. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, im Interesse der Schülerinnen und Schüler beratend und unterstützend mit den Klassen- und Fachlehrkräften zusammen zu arbeiten. Hier stehen vor allem Erziehungsfragen im Vordergrund sowie alle anderen klassenbezogenen Probleme.

Themen für die KEV können u. a. sein:

- Fragen zum Unterricht
- Grundsätze der Notengebung
- Hausaufgaben
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Durchführung von Klassenfahrten

Informationspflicht der Schule

Vor allem die Klassenleitungen sind verpflichtet, die KEV über schulische und unterrichtsbezogene Angelegenheiten zu informieren. Diese „Bringschuld“ der Schule ist die Grundlage für eine erfolgreiche Elternmitwirkung.

Wahlen in der Klassenelternversammlung

Bei Wahlen, z.B. zur Klassenelternsprecherin oder zum Klassenelternsprecher, haben Eltern für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Sorgeberechtigter anwesend ist. Die KEV wählt spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn eine Klassenelternsprecherin oder einen Klassenelternsprecher und in einem zweiten Wahlgang die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Ihre Amtszeit dauert in der Regel zwei Jahre. Zur Wahlveranstaltung lädt die Klassenleitung ein. Die KEV tagt in nicht-öffentlicher Sitzung. Ihre Beratungen unterliegen grundsätzlich nicht der Verschwiegenheit. Über Angelegenheiten, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen, ist Stillschweigen zu bewahren. Das Anfertigen eines Protokolls ist sinnvoll.

Aufgaben der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers

Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher haben folgende Aufgaben und Verpflichtungen:

- Einladung zur KEV, in Absprache mit der Klassenleitung
- Leitung der KEV
- Durchführung der Beschlüsse der KEV
- beratende Teilnahme an Klassen- und Stufenkonferenzen
- Vertretung der KEV gegenüber der Schule und den Lehrkräften

Die KEV kann die Klassenelternsprecherin und den Klassenelternsprecher sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter durch Mehrheitsbeschluss abwählen. Ausscheiden und Nachwahl regelt die Schulwahlordnung.

Aufbau der Elternvertretungen in Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner

Bundeselternrat (BER)

Arbeitsgemeinschaft der Landesvertretungen
mit sieben schulartbezogenen Ausschüssen

Landeselternbeirat (LEB)

35 + 2 Mitglieder
32 gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Schularten aus
den drei Schulaufsichtsbezirken (Wahlbezirke),
3 Vorsitzende der Regionalbeiräte, evtl. bis zu
2 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Eltern mit nicht-deutscher
Herkunftssprachen

Regionalelternbeirat (REB)

Gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der Schularten
evtl. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Eltern
Herkunftssprache.

REB Rheinhessen-Pfalz 14 + 1 Mitglieder
REB Koblenz 13 + 1 Mitglieder
REB Trier 10 + 1 Mitglieder

Arbeitsgemeinschaften der Schulelternbeiräte (ARGE)

freiwillige Zusammenschlüsse auf kommunaler und regionaler Ebene
(schulartspezifisch oder schulartübergreifend)

mit beratender Stimme in Lehrerkonferenzen

(die doppelte Anzahl von gewählten Elternvertreterinnen und
-vertretern in der Gesamtkonferenz)

1-3 Mitglieder im Schulausschuss
(gewählt vom Schulelternbeirat)

Klassenelternversammlung (KEV)

Vorsitz: Klassenelternsprecher/in

Entsendung von Delegierten

Regionale Wahlversammlung
der Schulelternsprecherinnen
und -sprecher bzw. der Wahlver-
treterinnen und -vertreter
von Grundschulen

Schulelternbeirat (SEB)
gewählte Vertreterinnen und
Vertreter der Eltern
(Wahlverfahren und Zahl der
Mitglieder unterscheiden
sich nach der Schulgröße)

Wahlversammlung/Urwahl*

Kultusministerkonferenz (KMK),
Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF)

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und
Kultur (MBWJK)

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion (ADD) Trier und Außen-
stellen Koblenz und Neustadt

Schulaufsicht, Schulträger

Schulleitung, örtlicher
Schulträger

Klassenleiterin
bzw. Klassenleiter

* Alle Eltern der Schule bei Schulen bis zu acht Klassen und bei Förderschulen

ELTERNMITWIRKUNG AUF SCHULEBENE

Aufgaben des Schulelternbeirats (SEB)

Der SEB vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit. Er soll die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule fördern und mitgestalten.

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor:

- **Anhören** (Stellungnahme des SEB)
- **Benehmen** (Austausch von Argumenten; Entscheidung durch die Schulleitung)
- **Zustimmung** (gemeinsame Entscheidung von SEB und Schulleitung)

Informationspflicht der Schule

Die Schulleitung ist verpflichtet,

- den SEB über alle Angelegenheiten zu informieren, die für das Schulleben bedeutsam sind und
- Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen.

Wahl und Zusammensetzung des SEB

Schulelternbeiräte werden in allen Schulen gebildet, sofern sie nicht ausschließlich von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Amtszeit des SEB beträgt zwei Jahre und endet mit der Konstituierung des neuen SEB. Ein Mitglied des SEB scheidet aus seinem Amt aus,

- wenn es kein Kind mehr an der betreffenden Schule hat oder
- wenn es von seinem Amt zurücktritt.

In diesen Fällen rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl nach.

Verfahrensweise des SEB

Der SEB tagt in nicht-öffentlicher Sitzung, kann jedoch Gäste einladen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt – bis auf Ausnahmefälle – grundsätzlich an den Sitzungen teil. Die Beratungen des SEB unterliegen nicht der Verschwiegenheit. Über Angelegenheiten, die einer vertraulichen Behandlung bedürfen, ist Stillschweigen zu bewahren. Die Sitzungen werden protokolliert.

Schulelternsprecherin und Schulelternsprecher

Der SEB wählt die Schulelternsprecherin oder den Schulelternsprecher und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter für zwei Jahre.

Sie können durch förmlichen Beschluss des SEB abgewählt werden und scheiden damit aus ihrem Amt aus.

Aufgaben der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. In allgemeinbildenden Schulen müssen im Schuljahr mindestens zwei Sitzungen, in berufsbildenden Schulen mindestens eine Sitzung stattfinden. In der Regel tagt der SEB monatlich. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin mit der Schulleitung ab, bespricht mit ihr die Tagesordnung und fügt deren Beiträge ein.

Mitwirkung der Eltern nicht deutscher Herkunftssprache*

■ im Schulelternbeirat (SEB)

Ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache größer als 10%, sollen deren Eltern entsprechend im SEB vertreten sein. Sie können nachträglich dazu gewählt werden und gehören dem SEB mit beratender Stimme an.

■ im Regionalelternbeirat (REB)

Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache soll in den REB gewählt werden. Ist dies nicht der Fall, benennt der REB aus diesem Kreis eine Elternvertreterin oder einen -vertreter.

■ im Landeselternbeirat (LEB)

Mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache sollen in den LEB gewählt werden. Ist dies nicht der Fall, benennt der LEB aus diesem Kreis einen oder zwei Elternvertreterinnen oder -vertreter.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache

Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung gefördert. Darüber hinaus können unter bestimmten Bedingungen besondere Fördermaßnahmen angeboten werden. Der muttersprachliche Unterricht ist ein wünschenswertes zusätzliches Angebot. Er unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsentwicklung.

Tipps für Eltern nicht deutscher Herkunftssprache

- unbedingt Kontakt mit der Schule und den Lehrkräften halten
- bei Sprachproblemen eine Vertrauensperson zu Gesprächen in der Schule mitnehmen, die übersetzen und unterstützen kann
- offen mit Lehrkräften umgehen, sie können entscheidende Hilfe und Unterstützung bei der Schullaufbahn des Kindes sein
- Kontakt zu den Miteltern halten und Informationen austauschen, z.B. auf Elternabenden, an Schulfesten, im Stadtteil etc.
- Funktionen der Elternmitwirkung wahrnehmen, um die Anliegen der Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache einzubringen
- sich bei schulischen Aktivitäten engagieren
- sich über Rechte und Pflichten von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften informieren
- oftmals sind Lehrkräfte für Muttersprachenunterricht bereit, Eltern in schulischen Fragen zu unterstützen

* Die türkische und russische Übersetzung dieser Broschüre finden Sie unter <http://bildung-rp.de>, unter <http://eltern.bildung-rp.de> und unter <http://leb.bildung-rp.de> als Download. Die erste Version der russischen und türkischen Übersetzung dieser Broschüre wurde von der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration finanziell unterstützt.

Kontakt:

Beauftragte der Landesregierung für
Migration und Integration
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen

Postfach 3180, 55021 Mainz
Tel.: 0 61 31 - 16 24 68
Fax: 0 61 31 - 16 40 90
Web: <http://integration.rlp.de>

Ansprechpartner für Fragen im Schulalltag

- **die Klassen- und Fachlehrkräfte**
sind zuständig für Fragen, die einzelne Schülerinnen und Schüler oder die Klasse betreffen
- **die Schulleitung**
ist zuständig für pädagogische und organisatorische Themen und Stundenplan- oder Vertretungsregelungen
- **die Schulaufsicht der ADD**
ist zuständig für Unterrichtsversorgung und Dienstaufsicht
- **der Schulträger**
ist zuständig für Lernmittelausstattung, Baumaßnahmen und Gebäudeunterhaltung
- **die Kostenträger der Schülerbeförderung**
(Landkreise und kreisfreie Städte) sind zuständig für die kommunale Schülerbeförderung

Weitere Ansprechpartner sind:

- **der Schulpsychologische Dienst**
bei Leistungs- und Verhaltensproblemen
- **die Geschäftsstelle des LEB**
und seine Mitglieder bei allen offenen Fragen
- **das zuständige Jugendamt**
bzw. die Jugendsachbearbeiterin und der Jugendsachbearbeiter der Polizei bei weitergehenden Problemen
- **Koordinationsstelle für Elternarbeit**
beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Kontakt:

Die Kontaktdaten der hier angegebenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie am Ende der Broschüre auf den Seiten 18 und 19.

Elternmitwirkung in Konferenzen und Gremien

- **Schulausschuss**
Seine Aufgaben sind im Schulgesetz aufgelistet. Große Bedeutung hat sein sachgerechter Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten. Mitglieder: Lehrkräfte, Eltern einschließlich Sprecherin oder Sprecher des SEB kraft Amtes und Schülerinnen oder Schüler im gleichen Verhältnis.
- **Schulbuchausschuss**
Bei Neueinführungen von Schulbüchern ist der Ausschuss zu hören. Mitglieder: je 3 Lehrkräfte, 3 Eltern und 3 Schülerinnen und Schüler.
- **Klassen- und Teilkonferenzen**
Sie gestalten schulisches Leben und Arbeiten wesentlich durch ihre Beschlüsse. Elternteilnahme: Mitglieder des Schulausschusses sowie Klassenelternvertreterinnen oder -vertreter in beratender Funktion. Notenkonferenzen werden ohne Eltern- und Schülervertretung durchgeführt.
- **Gesamtkonferenz**
Sie führt in Abstimmung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter Entscheidungen herbei, die die schulische Arbeit bestimmen. Elternteilnahme: Mitglieder des Schulausschusses und deren Stellvertreterinnen und -vertreter in beratender Funktion.
- **Schulträgerausschuss**
Er berät Maßnahmen, die Schulgebäude und -ausstattung betreffen. Elternteilnahme: gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter.
- **Dienstbesprechungen**
Sie dienen der Information zwischen Schulleitung und Kollegium und finden ohne Elternbeteiligung statt. Dort können keine Beschlüsse gefasst werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über ...

... das Internet

Der Bildungsserver Rheinland-Pfalz – <http://bildung-rp.de> – ist als „Informationsdrehscheibe“ inzwischen eine der größten Auskunftsquellen im Schulbereich und wird kontinuierlich zu einer Kommunikationsplattform für alle Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern ausgebaut.

Die Homepage des LEB – <http://leb.bildung-rp.de> – ist eine wichtige Auskunftsource für Eltern. Sie finden dort Gesetzestexte, Schulordnungen, Verwaltungsvorschriften und Verordnungen, viele weiterführende Informationen und themenbezogene Links.

Über die Homepage – www.elternvertretungen.de – und die Eintragung Ihrer Daten in eine Datenbank erhalten Sie in unregelmäßigen Abständen auf Ihre Schulart und Funktion zugeschnittene Informationen.

Weitere Internetadressen, die für Sie von Interesse sein könnten:

- Koordinationsstelle für Elternarbeit: <http://eltern.bildung-rp.de>
- Bundeselternrat im Dienst der Eltern: <http://www.bundeselternrat.de>
- Projekt erweiterte Selbstständigkeit: <http://pes.bildung-rp.de>
- Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung: <http://ifb.bildung-rp.de>
- Mädchen-Zukunftstag: <http://www.girls-day.de>
- Neue Wege für Jungs: <http://www.neue-wege-fuer-jungs.de>
- Informationen rund um die Leseförderung: <http://www.leselust-rlp.de>
- Stiftung Lesen: <http://www.stiftunglesen.de>

... die folgenden Adressen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 - 16 0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 0 61 31 - 16 29 97
E-Mail: poststelle@mbwjk.rlp.de
Web: <http://www.mbwjk.rlp.de>
Koordinationsstelle für Elternarbeit
E-Mail: elternarbeit@mbwjk.rlp.de

Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (LEB)

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Geschäftsführerin: Marie-Charlotte Oppen-Scholz
Tel.: 0 61 31 - 16 29 26
Verwaltungsangestellte: Petra Schmedding
Tel.: 0 61 31 - 16 29 28
Fax: 0 61 31 - 16 29 27
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Regionalelternbeirat (REB)

– Zentralstelle Trier –
Postfach 1320, 54203 Trier
Tel.: 06 51 - 94 94 0
Fax: 06 51 - 94 94 17 0
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
Web: <http://www.add.rlp.de>

ADD – Außenstelle Koblenz

– Schulaufsicht –
Postfach 200 361, 56003 Koblenz
Tel.: 02 61 - 120 0
Fax: 02 61 - 120 62 02
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

ADD – Außenstelle Neustadt

– Schulaufsicht –
Postfach 100 262, 67402 Neustadt (Weinstr.)
Tel.: 0 63 21 - 99 0
Fax: 0 63 21 - 99 23 57
E-Mail: poststelle@add.rlp.de

... verschiedene Publikationen

schule machen

Zweimal im Jahr erscheint das Magazin „schule machen“, das an alle Schulen in Rheinland-Pfalz verteilt wird. Interessierte Eltern, die das Heft gerne regelmäßig erhalten möchten, können sich vom Ministerium mithilfe einer E-Mail an redaktion@mbwjk.rlp.de in den postalischen Verteiler aufnehmen lassen.

Zudem steht unter www.mbwjk.rlp.de/service/publikationen das gesamte Publikationsportfolio des Bildungsministeriums zum Downloaden bzw. Bestellen bereit.

Zeitung des Landeselternbeirats

Viermal pro Jahr erscheint die Zeitung des LEB, die über das Schulsekretariat an alle SEB-Mitglieder verteilt wird. Sie finden diese auch auf der Homepage des LEB.